



Stadtrat am 28.09.2017		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/076/2017		
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 11.08.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	28.09.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Unterstützung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ascheberg a) zur Aufhebung des Auflösungsbeschlusses der Burg-Schule Davensberg und b) zur Fortführung der Schule auch über den 31.07.2017 hinaus als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen unterstützt den Beschluss des Schulträgers der Burg-Schule Davensberg (Gemeinde Ascheberg)

- a) zur Aufhebung des Auflösungsbeschlusses der Burg-Schule Davensberg vom 10.02.2015
- b) zur Fortführung der Burg-Schule Davensberg auch über den 31.07.2017 hinaus als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 81 Schulgesetz NRW

III. Sachverhalt:

Die Burg-Schule Davensberg erreichte nicht mehr die nach der Mindestgrößenverordnung erforderliche Mindestschülerzahl zur Fortführung, so dass von der Gemeinde Ascheberg mit Ratsbeschluss vom 10.02.2015 die sukzessive Auflösung der Burg-Schule Davensberg bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 beschlossen wurde. Mit Schreiben vom 26.03.2015 genehmigte die Bezirksregierung Münster dann den Beschluss des Rates der Gemeinde Ascheberg.

Die Gemeinde Ascheberg als Schulträger der Förderschule Burg-Schule nahm am 27.07.2017 die Beschlüsse zur Schließung der Burg-Schule zurück. Dies empfahl der Förderschulausschuss, an welchem auch Vertreter der Gemeinde Senden und der Stadt Lüdinghausen teilgenommen haben, in einer Sondersitzung am 25.07.2017 dem Schulträger. In einer entsprechenden Dringlichkeitsentscheidung hob die Gemeinde Ascheberg am 27.07.2017 den Beschluss für das Auslaufen der Burg-Schule auf und beschloss die Fortführung der Burg-Schule. Bei der Bezirksregierung Münster wurde am 28.07.2017 ein entsprechender Antrag eingereicht.

Lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 17.07.2017 (Schnellbrief 174/2017, Anlage 1) ist es der ausdrückliche Wille der neuen Landesregierung, auch die Förderschulen zu erhalten, die

eigentlich zum Ende des Schuljahres 2016/17 zur vollständigen Auflösung anstanden. Hierzu muss aus Sicht der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes der jeweilige Schulträger aber vor dem Abschluss der Abwicklung ihre Fortführung beschließen. Dies setzt einen Ratsbeschluss voraus, durch den der Auflösungsbeschluss rechtzeitig außer Kraft gesetzt wird. Als Frist war hier der 31.07.2017 anzusehen, da mit diesem Tag das Schuljahr endete. Sofern eine Ratssitzung (ggfls. mit verkürzter Ladungsfrist) nicht durchführbar gewesen wäre, wäre auch ein Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO in Betracht gekommen. Der Beschluss des Schulträgers bedarf dann noch der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Zur Wiedererrichtung einer vollständig abgewickelten Förderschule bedürfte es nach derzeitiger Rechtslage der Durchführung eines regulären Errichtungsverfahrens gemäß den §§ 81-84 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Daher ist es ratsam, die Burg-Schule Davensberg gar nicht erst vollständig abzuwickeln, wenn sie erhalten bleiben soll.

Die strategische Ausrichtung zu den Förderschulen in NRW hat die neue Landesregierung bekanntermaßen verändert. Die neue Landesregierung hat nun sehr kurzfristig erste konkrete Grundlagen geschaffen, dass die Förderschulen, die zur Schließung anstanden, gegebenenfalls noch weitergeführt werden können. Um diese Optionen, deren Rahmenbedingungen und konkrete Auswirkungen noch nicht detailliert absehbar sind, möglicherweise überhaupt in Anspruch nehmen zu können, war es notwendig, dass die Beschlüsse in der Gemeinde Ascheberg sehr kurzfristig, bis zum 31.07.2017, herbeigeführt wurden.

Ob und falls ja, wie die Burg-Schule ihren Schulbetrieb weiterführt ist, zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Entscheidung der Bezirksregierung Münster bleibt abzuwarten. Eine Option könnte nach Rücksprache der Gemeinde Ascheberg mit dem Städte- und Gemeindebund NRW zum Beispiel sein, dass der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr ruht und die Burg-Schule dann zum Schuljahr 2018/2019 wieder ihren operativen Betrieb mit ein oder zwei Jahrgängen aufnimmt. In den Folgejahren würde die Schule dann sukzessive vollständig aufgebaut werden.